

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Ort : BRKZ Guben
Datum : 07.01.2015
Beginn : 18:00 Uhr Ende: 20:00 Uhr
Teilnehmer : siehe Teilnehmerliste
Tagesordnung :
1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle zur 12. Arbeitsberatung
3. Ausführungen KBM/SGL BKS/Kreisausbildungsleiter
4. Ausführungen KfV/KJFw
5. Abfrage/Sonstiges

Zu 1.

Der KBM begrüßt die Teilnehmer zur 1. Arbeitsberatung im Jahr 2015. Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag werden den Kam. Pless und Grothe übermittelt.

Im Namen von Herrn Dietmar Natke soll nochmals ein Dankeschön für die gelungene Dezemberberatung ausgesprochen werden. Ein Erinnerungsgeschenk für die 20-jährige gute Zusammenarbeit wurde von der Dussmann Service Deutschland GmbH überreicht.

Zu 2.

Zur Einsatzstatistik wurden keine Änderungen angezeigt, damit gelten die Angaben.

Der Rettungsdienst arbeitet seit dem 06.01.2015, 14:00 Uhr, im Digitalfunk. Kam. Brudek ergänzt, für die Rettungswachen Burg und Drebkau gilt das noch nicht. Über das SG RD des LK wurden die erforderlichen Umrüstungen noch nicht abgeschlossen. Diese Rettungswachen werden in den nächsten Tagen auf den Digitalfunk wechseln.

Die WF bestätigten die Gewährleistung der Kommunikation zur Regionalliegestelle im Digitalfunk über ausgebildete Kräfte zum 01.04.2015 (Umstellung bei der Feuerwehr).

Aktuell: Alle Statusmeldungen sind freigegeben.

Zur Vorbereitung der Abstimmungen zur Optimierung der Alarm- und Ausrückordnungen sowie zur Reduzierung der Alarmrufadresse sind die abgeforderten Zuarbeiten abzugeben.

Die Einbeziehung der WF bei toten Vögeln ist gegenwärtig nicht aktuell.

Zu 3.

Der KBM informierte zu Unfallschäden an zwei TLF 20/40 im LK OSL. Bei einem Fahrsicherheitstraining setzten die Fahrzeuge beim Durchfahren einer „Grube“ im Heckbereich auf, die Dachaufstiegsleiter löste sich aus der Halterung (Arretierung) und brach in Höhe der dritten Sprosse ab. Das muss nicht wiederholt werden.

Erinnert wurde an die Aufrechterhaltung der Unterrichtung zu Fahrzeugab-/anmeldungen. Es wird an die Unterrichtung der auf dem Formular angeführten Verteiler erinnert.

Zur Verallgemeinerung wertete der KBM Einsätze bzw. eine Führungskräfteberatung aus.

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten erläuterte er zu einem Einsatz, welcher sich am 23.12.2014, gegen 01:20 Uhr, in der Ortslage Trebendorf ereignete. Hier wurde durch einen Bürger die Sirene im Ort ausgelöst. Ein Notruf zur Regionalliegestelle (RLS) erfolgte nicht. Die Ortsfeuerwehr meldete sich über Funk in der Regionalliegestelle. Sie informierte, dass der Jugendclub brennt und sie gucken fährt. Auf Aufforderungen der RLS zur Absetzung eines Notrufes sowie zur Übermittlung der Lage wurde anfänglich nicht reagiert.

Die Mitarbeiter der RLS sahen sich dadurch veranlasst, mit den vorhandenen Informationen eine Alarmierung zum Einsatzstichwort „Brand- Gebäude groß“ nach der AAO des Amtes vorzunehmen. Der TM- FFW Forst ist in der AAO aufgenommen. Wegen der fehlenden Informationen wurde entschieden, dass für die FFW Forst nachträglich Vollalarm ausgelöst wird. Diese Entscheidung hätte die RLS nicht treffen müssen, die Ortswehr wäre zuständig.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Für die RLS besteht kein Handlungsbedarf zur Anwendung der AAO zu einem Einsatzstichwort, wenn die örtliche Feuerweereinheit sich bereits im Einsatzdienst befindet. Vielmehr darf erwartet werden, dass diese nach Lage die RLS mit erforderlichen „Nachalarmierungen“ bzw. sinnvollen „Einsatzabbrüchen“ beauftragt.

Das Zusammenwirken an der Einsatzstelle funktionierte und der Brand wurde zügig bekämpft. Die benachbarten Ortswehren (z. B. Mattendorf, Gahry bzw. Gr. Kölzig) wurden nicht alarmiert.

Ableitungen KBM:

- Es besteht ein Erfordernis zur Unterweisung aller Führungskräfte einschließlich der Mitarbeiter der RLS zu den Inhalten §9 (1), (3) und (4) BbgBKG, mit der Anmeldung zur Übernahme des Einsatzauftrages (gleich wie die Alarmierung erfolgte) tritt die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der jeweiligen Führungskraft in Kraft. Diese bedient sich der RLS als Führungs- und Unterstützungsinstrument. Unterstützen kann die RLS aber nur, wenn sie zur Lage in Kenntnis gesetzt wird!
- Die Führungskräfte müssen für ihren Zuständigkeitsbereich in die Festlegungen der AAO sowie die Einteilung der Einsatzfahrzeuge in „Gruppen“ für die „Ruffolge“ einge- bzw. unterwiesen sein. Nur dann ist eine qualifizierte Reaktion zur Anwendung/Aussetzung der AAO entsprechend der Beurteilung der Lage möglich (z. B. nicht benötigte Einsatzmittel können „abbestellt“ werden).
- Die Absicherung der Einsatzkräfte bei Handlungen unter PA muss auch bei Einsätzen im „Freien“ beachtet werden. Angeforderte Einsatzmittel des Rettungsdienstes können durch Komponenten des medz. KatS ersetzt werden.

Auch der Einsatz vom 23.12.2014, gegen 02:30 Uhr, Stadt Guben, wurde besprochen. Über den Notruf wurde der Brand im Dachstuhl (Dach Abrissgebäude brennt lichterloh) gemeldet. Die RLS alarmierte die Fw Guben. Im Verlauf der Bbk kam es zu einer Gasexplosion. Auf die Beachtung der Gefahrenmatrix -,E“ für Explosion- auch bei einem leerstehenden Gebäude wurde hingewiesen. Das Anliegen der Medien Elt. und Gas muss kontrolliert werden.

Positive Erkenntnisse des KBM:

- Schon nach der ersten Beurteilung der Lage erfolgte unter Benennung der Ortswehr (Schenkendöbern) eine Nachforderung.
- Zum Schutz der Einsatzkräfte wurden Teilkomponenten der KatS- Einheiten (SEG Guben) alarmiert. Im Verlauf des Einsatzes wurde eine Ablösung dieser Einsatzkräfte über die SEG Forst organisiert (Die SEG n` bedanken sich für diese Berücksichtigung.).

Positive Eindrücke nahm der KBM von der Führungskräfteberatung der FFW Forst (Lausitz), am 19.12.2014, mit. Die Durchführung einer Schulung für Führungskräfte ab F III wurde vorgeschlagen. Der WF möchte diesen Vorschlag aufgreifen. Der KBM sagte seine bzw. die Unterstützung durch das SG BKS zu.

Kritisch wurden Fahrten zur Einsatzstelle mit dem privaten KFZ besprochen. Grundsätzlich sollten Einsatzkräfte, welche auf ausrückenden Einsatzfahrzeugen keinen Platz mehr finden bzw. erst nach dem Ausrücken im Gerätehaus eintreffen, im Gerätehaus verbleiben. Die Reservekräfte melden ihre Einsatzmöglichkeit dem Einsatzleiter bzw. der RLS und warten weitere Entscheidungen ab. Über einen Einsatz, der Übertragung anderer Aufgaben oder einen Einsatzabbruch entscheidet der Einsatzleiter.

Eigenständige Anfahrten zum Einsatzort können den Einsatz z. B. durch Behinderungen, ein Überangebot an Kräften auch negativ beeinflussen.

Ungeklärt ist die Behandlung des Versicherungsschutzes über den KSA bei Schäden.

Schriftlicher Anweisungen zur Untersagung durch den WF bedarf es nicht, jede operative Kraft sollte nach diesem Grundsatz handeln.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Am 24.01.2015 führt Kam. Grothe den ersten F III Vorbereitungslehrgang im Jahr durch. Der Lehrgang findet im ABK statt. Teilnehmer sind die Kandidaten für einen F III Lehrgang im Jahr 2015. Die namentliche Meldung (mit Anschrift) muss bis zum 09.01.2015 erfolgen.

Die Flugplatzfeuerwehr Drewitz plant vom **24.04 bis 26.04.** oder **08.05. bis 10.05.2015** die Durchführung einer Schulung zur Brandbekämpfung an Luftfahrzeugen für Führungskräfte. Als Themen sind vorgesehen:

- taktische Herangehensweise an Flugzeugen,
- Flugzeugtechnik (Bauarten u. Bauteile),
- Brand und Rettungskategorien auf Deutschen Flughäfen und -plätzen,
- Rechtsfragen und Internationale Vorschriften,

Auf der Arbeitsberatung im Februar wird der Termin der Durchführung sowie der Kreis der Teilnehmer bestimmt. Die WF (auch THW, BF Cottbus und Werkfeuerwehr) ermitteln die möglichen Teilnehmer sowie den bevorzugten Termin. Ansprechpartner ist Kam. Grothe.

Im Landkreis wurden im Jahr 2014 **124 Kreisausbildungen** mit **1805 Teilnehmern** durchgeführt! Ein großer Dank gilt allen Kreis- und Ausbildern sowie den Teilnehmern für diese zusätzlich in Kauf genommene Belastung.

Für 2015 wurden bereits 27 Kreisausbildungen angezeigt und 3 sind mit Personalbogen angemeldet.

Zu 4.

Kam. Fischer, Stellv. Vorsitzender des KFV, erläuterte die gegenwärtige Personalsituation im Vorstand des KFV sowie beim Vorstand der KJFw. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende haben zum 31.12.2014 die Niederlegung ihrer Funktionen bekannt gegeben.

Kam. Prüfer mahnte in diesem Zusammenhang eine kritische Auseinandersetzung mit den personellen Abgängen der jüngsten Vergangenheit an. Innerhalb der letzten zwei Jahre haben zwei Vorsitzende, ein Stellv. KBM sowie der Vorsitzende der KJFw ihre Funktion nieder gelegt. Die Ursachen müssen ergründet werden, die Anführung der Gesundheit ist zu simpel.

Der KBM informierte zu einem Anschreiben an die BM/AD zur Beteiligung von Mitgliedern des FB Historik an den Ortswehrführerberatungen. Der Vorstand des KFV hatte auf der Sitzung am 15.12.2014 um eine entsprechende Unterstützung gebeten. Durch die Teilnahme soll die Arbeit des FB verbessert werden. Das Anschreiben des KBM an BM/AD vom 16.12.2014 wird den WF zugeleitet. Die verantwortlichen Ansprechpartner des FB in den jeweiligen Unterverbänden werden noch festgelegt.

Zur Würdigung besonderer Leistungen in der Kreisausbildung wurde in Zusammenarbeit mit dem SG BKS (Herrn Buder) eine Überprüfung zur Erfüllung der Kriterien zur Verleihung des LAZ bzw. der LSP in der Sonderstufe in Gold durchgeführt. Die Ehrungen sollen in einem würdigen Rahmen vorgenommen werden. Der Anlass wird mit den WF abgestimmt. Wo örtliche Möglichkeiten nicht gegeben sind wird der KFV die Verleihung zur Verbandstagung am 06.05.2015 bzw. zu den Kreismeisterschaften am 27.06.2015 vornehmen.

Kam. Buder informierte zu den nächsten Terminen der KJFw:

- 13.01.2015 Sitzung des Vorstandes,
- 14.01.2015 Beratung FB Kinder in der Feuerwehr,
- 24.01.2015 Fasching Kinderfeuerwehr im OSZ Forst

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Zu 5.

Kam. Heinze beantragte die Durchführung der Beratung im September beim THW.

Kam. Krautz informierte über Fehler in der Alarmierung zu BMA-Auslösungen in der Stadt Peitz. Das SG BKS wird die Sachlage prüfen und zu möglichen Schlussfolgerungen befinden.

In Abstimmung mit der LSTE sowie der Ortswehr Peitz und der Vattenfall-Werkfeuerwehr stellte die LSTE einen zusätzlichen Lehrgangplatz 100 zur Verfügung. Die entsprechenden Unterlagen werden nachträglich dem SG BKS zugeleitet.

Der KBM kritisierte die Verfahrensweise.

Kam. Prüfer informierte über ein Anschreiben des Präsidenten an die BM/AD, in welchem der Präsident Leistungen des LFV darstellt und in welchem er in einer Anlage zu Fördermöglichkeiten bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Gerätehäusern über das ILE-Programm informiert. Er begrüßte die Verteilung dieser Schreiben mit dem Protokoll der 12. Beratung aus 2014.

Er erläuterte die Notwendigkeit zur Entrichtung der Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder. Der Präsidialrat hat dabei auch die Erhebung für Mitglieder unter 10 Jahren in Betracht gezogen. Der KBM ergänzte, dass alle örtlichen Aufgabenträger mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr Mitglied im KFV sind. Eine entsprechende Erklärung wurde dem KFV gegenüber abgegeben. Die Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen gehört zum Bereich der „Pflichtaufgaben“. Sie müssen auch ohne bestätigten Haushaltsplan entrichtet werden. Der KFV setzt seine Beiträge nach der Jahresstatistik für das vergangene Jahr fest. Für Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Kam. Rehnus erkundigte sich nach der Möglichkeit zur Teilnahme an Beratungen zur Vorbereitung der Ausschreibung für Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehr.

Der KBM informierte, dass diese Möglichkeiten für die Periode 2015/2016 nicht gegeben ist. Im Zusammenhang mit der Arbeit der AG zu zukünftigen Ausrichtung bleibt diese Anregung offen. Steht gegenwärtig jedoch nicht zur Diskussion, vielmehr wird darum gerungen, dass die sich im Landkreis bewährte Verfahrensweise auch ab 2017 fortgeführt werden kann und das wird nach der gegenwärtigen Sachlage schwer genug.

Kam. Hoppe dankte der FFW Guben im Namen der Mitglieder der SEG nochmals für den Einsatz der Kräfte am 23.12.2014. Die SEGn´ stehen für Anforderungen dieser Art jeder Zeit zur Verfügung.

Er informierte über Ausbildungsmaßnahmen im Bereich des Rettungsdienstes. So findet in der Woche vom 16.02. – 20.02.2015 ein Grundlehrgang zum ORGEL statt und in der Woche vom 24.02 – 27.02.2015 werden zwei Fortbildungen für ausgebildete ORGEL im ABK durchgeführt. Nach Rücksprache mit Herrn Hoppe besteht die Möglichkeit zur Hospitation.

Er gab bekannt, dass im Landkreis bereits vier Mitarbeiter im Regelrettungsdienst die neu geforderte Qualifikation zum Notfallsanitäter abgeschlossen haben.

Infolge neuer Aufgaben im Rettungsdienst hat er die Funktion „Standortverantwortlicher“ für den Standort Forst abgegeben. Er bleibt aber in der SEG. Der KBM informierte, dass Frau Saskia Stahn als Standortverantwortliche tätig ist.

Protokoll der 1. Arbeitsberatung mit den Stadt-, Amts- und Gemeindeführern 2015

Kam. Frommelt informierte über eine planmäßige außer Dienststellung des TM der FFW Forst (Lausitz). Zur Durchführung notwendiger Reparaturleistungen geht das Fahrzeug am 08.01.2015 für ca. 2 Wochen in die Werkstatt.

Gegenüber dem KFV regte er eine Verteilung der Protokolle der Vorstandssitzung an die Wehrführer an. Analog der Verfahrensweise zu den Beratungen des KBM hält er eine Veröffentlichung auf der Internetseite des KFV für angebracht. Die Teilnehmer der Beratung begrüßten diesen Vorschlag. Kam. Fischer wird ihn auf der nächsten Vorstandssitzung ansprechen.

Erinnerung/Termine:

Bußgeld

07.01.2015 AG Waldbrandschutz

09.01.2015 60. Geburtstag Kam. Rühlemann

Die 02. Wehrführerberatung 2015 findet am Mittwoch, dem 04.02.2015 bei der Dussmann Service Deutschland GmbH, Standort Guben statt. Der Beginn ist auf 18:00 Uhr festgelegt.

Forst, den 15.01.2015

Kätzmer

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Auflistung Tausch Atemschutz 2015
- Einsatzstatistik September und Dezember 2014
- ABl. BB Nr.: 43 „UVV Feuerwehr“
- Waldsperrverordnung 1. Änderung

Ausgegebene Unterlagen:

- Erinnerungsgeschenk Dussmann